



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/18

Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter

Pörschach, am 16.11.2023

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil zur 18. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 08. November 2023
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 18:35 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ
Mag. Sebastian Dernoschnig	ÖVP
Ramona Diexer	ÖVP
Oliver Faeser	ÖVP
Mario Gappnig	SPÖ
Erich Göbel	GRÜNE
Martin Gressl	SPÖ
Gabriele Hadl	GRÜNE
Renate Haider	FPÖ
Klaus Köfer	ÖVP
Mst. Christian Kolbitsch	ÖVP
Dorothea Lang	FPÖ
Raphael Mack	ÖVP
Dieter Mikula	FPÖ
Christoph Neuscheller	ÖVP
Florian Pacher	FPÖ
Robert Schandl	ÖVP
Sabine Scholl	ÖVP

ab Angelobung (TOP 4) bis 21:00 Uhr (TOP 13)

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:

Melanie Wigoschnig, BA MSc.

Auskunftsperson:

Gerald Bettschar (Finanzverwalter)

zu TOP 7 und 8

Klaus Pagitz (Bauhofleiter)

zu TOP 8

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

GR Hadl vom 31.10.2023 um 19:31 Uhr

Frage 1:

Umwidmungsversuche am Buberleemoos gibt es seit Jahrzehnten. Diese scheiterten stets am Naturschutzgesetz und dem ÖEK. 2012 erstellte Dr. Jernej ein ÖEK mit dem erstmals die Umwidmung eines kleinen Streifens möglich wurde (der letzte Umwidmungsversuch scheiterte 2017 trotzdem). Welche Überlegungen führten damals zu dieser Änderung, trotz Verschärfungen im Naturschutzgesetz und den bestehenden Regeln der Alpenkonvention?

Antwort 1:

Im September 2012 wurde seitens des Grundeigentümers eine Anregung zur Umwidmung von ca. 14.000 m gestellt. Nach erfolgter Vorprüfung unter Einbeziehung aller Fachabteilungen des Landes Kärnten sowie der Gremien der Gemeinde und aufgrund des bestehenden ÖEK wurde maximal die Umwidmung einer Parzellenbreite entlang des bestehenden Wohnhauses in der Seeuferstraße im Ausmaß von ca. 3.700 m² vorgegeben. Dies wurde vom Gemeinderat in diesem Ausmaß beschlossen, allerdings vom Grundeigentümer nicht akzeptiert, da dieser die verlangte Bebauungsverpflichtung nicht hinterlegt hat. Daher wurde die Umwidmung nicht rechtskräftig und ist auch aufgrund der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates verfallen.

Zusatzfrage von GR Mikula: Was unternimmt die Gemeindeführung und die Bürgermeisterin hinsichtlich der ständigen Rodungen des Buberleemoos?

Antwort der Vorsitzenden: Dies liegt im Wirkungsbereich der BH, welche darüber auch informiert ist.

GV Pacher vom 31.10.2023 um 21:52 Uhr

Frage 1:

Erst in der letzten Sitzung (20.09.23) hätte der Gemeinderat die Bereitstellung eines gemeindeeigenen Grundes beim Friedhof als Bau-/Lagerplatz beschließen sollen, was aber von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Ebenso ist der öffentliche „Kreisverkehr-Parkplatz“ seit Herbst 2023 (wieder) ein Bau-/Lagerplatz für ein Bauprojekt und wird beispielsweise auch gelegentlich als abgesperrter Parkplatz für privatwirtschaftliche Veranstaltungen genützt. Auf Grundlage welcher Beschlüsse erfolgen derartige Bereitstellungen des gemeindeeigenen „Kreisverkehr-Parkplatzes“?

Antwort 1:

Die Vermietung einer Teilfläche des Parkplatzes Edelweissbad erfolgt aufgrund einer Anfrage eines Infrastruktur-Leitungsträgers (Fernwärmeleitungsbau bzw. Erweiterung des Fernwärmenetzes für Pörschach). Für die Zwischenlagerung von Baumaterialien wird diese Teilfläche temporär eingeschränkt von 21.09.2023 bis zum 15.12.2023 als Sondernutzung Straßengrund bewilligt und gegen Kostenersatz vermietet.

Diese Bewilligung Sondernutzung Straßengrund wurde mittels einer Privatrechtlichen Vereinbarung durch die Abteilung Infrastruktur erteilt. Alle Unterlagen v. Ansuchen bis zur Vereinbarung sind im Amt vorliegend.

Zusatzfrage von GV Pacher: Auf welcher Grundlage werden derartige Bewilligungen vergeben, da bei einigen Veranstaltungen Beschlüsse des Gemeinderates und bei anderen Beschlüssen des Gemeindevorstandes erbeten waren.

Antwort der Vorsitzenden: Die Unterscheidung, ob ein Beschluss erforderlich ist, hängt von der angefragten Fläche und den zeitlichen Gegebenheiten ab, da eine Beanspruchung von kleinen Teilen als laufende Verwaltung deklariert wird.

Als die Vorsitzende die Fragestunde beenden wollte, bringt GV Pacher einen Antrag zur Geschäftsbehandlung ein woraufhin die Vorsitzende ihm das Wort erteilt. Anschließend berichtet GV Pacher, dass seine Fragen vorab von der Vorsitzenden gemäß der geltenden K-

AGO zurückgewiesen wurden. Die Vorsitzende unterbricht GV Pacher und weist ihn darauf hin, dass er dies zu unterlassen hätte, da sie seinen Antrag zuerst abstimmen müsse. Sodann berichtigt GV Pacher, dass es sich hierbei um eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung handle. Im gleichen Atemzug stellt sodann GV Pacher den Antrag zur Geschäftsbehandlung, um die Beantwortung seiner zurückgestellten Fragen von der Vorsitzenden zu beantragen und beginnt die entsprechenden Fragen zu verlesen, woraufhin die Vorsitzende GV Pacher einen Ordnungsruf erteilt und weist sie darauf hin, dass die Sitzung noch nicht eröffnet wurde. Abschließend bringt die Vorsitzende den Antrag zur Geschäftsbehandlung von GV Pacher nicht zur Abstimmung, da die Sitzung noch nicht eröffnet wurde.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenkminute
3. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes des Gemeinderates
4. Wahlvorschlag der ÖVP – Neubesetzung der Ausschüsse
5. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
6. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.10.2023

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

7. Antrag an den Gemeinderat – 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023
8. Antrag an den Gemeinderat - IKZ Projekt Kompaktbagger
9. Antrag an den Gemeinderat - Übertragungsvereinbarung mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und Nachtrag im Baurechtsvertrag
10. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 20.09.2023 - Gemeinde-Weihnachtsessen 2023 spenden
11. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Rechtssicherheit und Transparenz: Tonaufnahmen von Sitzungen des Gemeinderats erlauben

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

12. Antrag an den Gemeinderat - Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeindegebrauch Nr. 531/1, KG 72164
13. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 20.09.2023 - Grüner Lärmschutz für Pörtschach
14. Allfälliges
15. Bericht Bürgermeisterin
16. Anfragen und Anträge

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Gedenkminute

Die Vorsitzende bittet sämtliche anwesenden Personen sich zu erheben, um in einer Gedenkminute unser tiefstes Beileid auszusprechen und gleichzeitig unsere Anerkennung und Wertschätzung für das Leben und das Engagement von Herrn Harald Pagitz, MSc und Hrn. Rudolf Berg, zum Ausdruck zu bringen.

3. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes des Gemeinderates

Vor Angelobung des entsprechenden Gemeinderatsmitgliedes verweist die Vorsitzende auf die in diesem Zusammenhang im Amt eingelangten Verzichtserklärungen und Aktenvermerke (Anlagen 1-5).

GV Pacher bittet sodann um Einsicht der genannten Unterlagen. Dies wird von der Vorsitzenden gewährt.

Die Sitzung wird anschließend zur Einsicht der Unterlagen von 18.53 Uhr bis 19.00 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme bringt GV Pacher eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung ein und bekundet seine Empörung hinsichtlich der fraktionsinternen Vorgehensweise der ÖVP.

Anschließend bittet die Vorsitzende Herrn Raphael Mack zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest sie das Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin legt GR Mack als neugewähltes Gemeinderatsmitglied mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift – Anlage 6.

4. Wahlvorschlag der ÖVP – Neubesetzung der Ausschüsse

Der Wahlvorschlag der ÖVP wird im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterfertigt und der Vorsitzenden vorgelegt – Anlage 7. Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates für gewählt:

Pflichtausschuss:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Mitglied: Sabine Scholl, geb. 1981, Angestellte

statt

Mitglied: Harald Pagitz, MSc, geb. 1983, öffentlich Bediensteter

Sonstige Ausschüsse:

- Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt:

Mitglied: Ramona Diexer, geb. 1991, Immobilientreuhändlerin

statt

Mitglied: Harald Pagitz, MSc, geb. 1983, öffentlich Bediensteter

Der Gemeinderat erklärt die neuen Ausschussmitglieder für gewählt.

5. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitglieder GR Neuscheller und GR Alberer gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Martin Gressl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Dorothea Lang, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

Dagegen-Stimmen (1)

Gabriele Hadl,

6. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.10.2023

Bericht seitens der Gemeinde zum Stand der Endabrechnung Schulumbau samt Bericht über aufgetretene Besonderheiten/Mehrkosten

Trotz Vorliegens deutlicher Kostenüberschreitungen einzelner Gewerke (auf Basis der vorgelegten Belege) liegt seitens der Gemeinde kein Bericht über irgendwelche Maßnahmen vor.

Begründung: Die Endabrechnung werde vom Planer mit Ende November 2023 fertig gestellt. Für die geplante externe abschließende Prüfung wurde die Firma Oberessl vorgeschlagen.

Pörtschacher Taler

Seitens der Gemeinde wurde erklärt, dass seitens des TVP 50% der dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, der Rest komme aus Verfügungsmitteln der Bürgermeisterin. Die Gesamthöhe konnte nicht festgestellt werden, auch sind keine Pörtschacher Taler im Gemeindeamt auffindbar.

Welche Vergleichsangebote wurden zum Umbau des Sallacher Bades eingeholt und wie war das Ergebnis

Angebote konnten nicht eingesehen werden, jedoch wurde berichtet, dass aus fünf Angebotsanfragen drei Angebote eingereicht wurden, wovon die Firma Diexer als Bestbieter den Zuschlag erhielt.

Übersicht Einstufung und Gehaltsstufe der Gemeindebediensteten

Der Kontrollausschuss forderte eine Liste aller Gemeindebediensteten samt deren Einstufung Vollzeit/Teilzeit in das Lohn/Gehaltsschema ein. Ebenso eine Liste der Lohn-/Gehaltsstufen samt zugehöriger Kosten p.a. (Brutto/Netto) Die Liste sollte anonym, jedoch mit den stellenbezogenen Kosten transparent genug sein Damit sollte ein Vergleich zu den Personalkosten über die letzten 6 Jahre möglich sein, da unsere Kosten im Hauptamt, Bauhof,... derzeit knapp 1 Mio EUR im Jahr betragen. Es ist evident, dass nur mit diesem

(anonymisierten) Detaillierungsgrad der Kontrollausschuss seiner Aufgabe in diesem Segment gerecht werden kann.

Dieser Punkt musste vertagt werden, da keine Unterlagen vorgelegt werden konnten

Übersicht Arbeitszeiten im Homeoffice

Eine Übersicht als Datenauszug aus der Arbeitszeiterfassung wurde vorgelegt, aus der die Homeoffice-Abwesenheiten der Mitarbeiter hervorgehen.

Als Frage blieb offen, wie Dienstreisen dokumentiert werden.

Kassen und Belegprüfung

Die Kassenprüfung umfasste:

- Münzen, Banknoten, Kontoauszüge,
- Hauptkasse, Gemeindekasse, Kasse Promenadenbad
- Rücklagen auf Sparbüchern / separate Konten / Bankgarantien

Der Kontrollausschuss bestätigt das Übereinstimmen von Kassenständen zu den vorgelegten Abrechnungen sowie die Vorlage der Rücklagen-Sparbücher und Bankgarantien.

Zur Kassenprüfung liegt eine separate Niederschrift vor.

Die Belege 1001 bis 1618 wurden vorgelegt und entsprechend nachgeprüft, die Überprüfung erfolgte stichprobenartig zu mehr als 70% der Belege.

Abschließend gibt GR Göbel dem Gemeinderat seinen Verzicht gemäß § 30 Abs. 2 K-AGO zur weiteren Ausübung des Obmannes des Kontrollausschusses bekannt. Sein Gemeinderatsmandat bleibt davon unberührt.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

7. Antrag an den Gemeinderat – 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 musste erstellt werden, da sich wesentliche Veränderungen im Voranschlag ergeben haben, welche auch in der textlichen Erläuterung aufgelistet wurden.

Die Kundmachung des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages erfolgte am 24.10.2023 und wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt.

GR Gappnig bringt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung ein und bedankt sich im Zuge dessen bei GR Göbel sowohl im Namen seiner Fraktion als auch im Namen des gesamten Gemeinderates für seine Arbeit als Obmann des Kontrollausschusses. Zudem bekundet er, dass er die aktuelle Situation im Gemeinderat als beschämend empfindet und appelliert an die Vermeidung derartiger Streitigkeiten. Überdies erinnert er sämtliche Gemeinderäte daran, dass diese gewählt wurden, um das Bestmögliche für Pörschach zu bewirken.

GR Haider bekundet ihr Unverständnis über eine Nachzahlung an den TVB in Höhe von € 100.000, --. Ihr wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2021 eine Nichtberechnung stattgefunden habe, jedoch ist sie auch im Kontrollausschuss des TVB und hätte dort keine offene Forderung über diese Summe sichten können. Zusätzlich führt GR Haider aus, dass die stille Beteiligung aus der Tennishalle, wie vom Gemeinderat beschlossen, in die Sanierung des Rutschenturms im Promenadenbad geflossen sei, nun als Aufwand zwar ersichtlich ist, jedoch dies nicht im Vermögen der Gemeinde ersichtlich sei. Da dies nicht von GR Haider kontrolliert werden könne, stellt sie zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Enthaltung in Aussicht und bittet sie, dies als ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll zu geben.

Abschließend führt GR Haider aus, dass die textliche Erläuterung des NTVA von Herrn Bettschar sehr positiv zu bewerten ist.

Herr Bettschar beschreibt, dass Ausgangspunkt der späten Berechnung die Erkrankung des damaligen Finanzverwalters im Jahr 2021 gewesen sei und anschließend die pauschale Ortstaxe erst im Februar überwiesen wurde. Demnach musste eine Nachverrechnung im Jahr 2023 vorgenommen werden, um dies zu bereinigen. Betreffend der stillen Beteiligung aus der Tennishalle, die in die Sanierung des Rutschenturms geflossen ist, führt Bettschar aus, dass die entsprechende Summe bereits im Jahr 2022 gekommen ist. Gemäß der VRV wird die Finanzierungsrechnung immer bei null gestartet. Um den vorliegenden Sachverhalt in dem Haushalt darstellen zu können wurde vom Revisor des Landes Kärnten eine Ertragsbuchung im Bad und eine Aufwandsbuchung im Gemeindehaushalt vorgeschlagen. Beim Nachtragsvoranschlag sei die Darstellung in der Vermögensrechnung nicht vorgesehen im Gegensatz zum Jahresabschluss.

GV Pacher bekundet, dass er den vorliegenden NTVA nicht zustimmen werde und beschreibt nachfolgend die Gründe dafür. Es seien einerseits die Tarife für das Promenadenbad um 27%, in der GTS die Tarife um 15%, beim Wasser und Kanal die Tarife um 12% und beim Müll die Tarife um 16% erhöht haben. Dies könne er nicht nachvollziehen. GV Pacher weist zusätzlich darauf hin, dass im Rahmen der Änderung der Müllgebührenverordnung die Biomüllverordnung für die kleine Tonne um 38% und die große Tonne um 67% erhöht wurde. Darauf ergäbe sich, dass die Kosten für den Biomüll denen des Restmülls entsprechen würden, was korrigiert werden müsse. Aufgrund der von GR Haider genannten Sachverhalte, werde er dem NTVA nicht zustimmen.

GR Hadl bedankt sich bei Herrn Bettschar für seine Arbeit und betont, dass hier zum Vorjahr eindeutig eine Verbesserung zu bemerken sei. Letztlich werde sie den vorliegenden NTVA jedoch nicht zustimmen.

Die Vorsitzende spricht schlussendlich auch Herrn Bettschar ihren Dank aus und verweist auf seine intensive Auseinandersetzung mit der vorliegenden Thematik. Er habe sehr viel Arbeit in diesen NTVA gesteckt.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 zustimmen.*

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Martin Gressl, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

Gegenstimme(n) (5)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Dorothea Lang, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Enthaltung(en) (1)

Renate Haider,

8. Antrag an den Gemeinderat - IKZ Projekt Kompaktbagger

Sachverhalt:

Die Gemeinden Pörschach und Maria Wörth, beabsichtigen als interkommunales Vorhaben die Anschaffung eines Kompaktbaggers inkl. Anhänger. Aufgrund der Unwetterereignisse und vielfältigen Aufgabentätigkeiten (z.B. Rohrbrüche, etc.) der Gemeindemitarbeiter (Bauhof), wird von beiden Gemeinden die Anschaffung eines Kompaktbaggers inkl. Anhänger als äußerst nützlich und effizient erachtet. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist es oft

schwierig Spezialgerätschaften von Privaten Partnern zeitnah zu bekommen, deshalb ist es nicht Unerheblich für die öffentliche Hand für zukünftige Ereignisse gerüstet zu sein, um im Ernstfall rasch Hilfe leisten zu können.

Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits von der Gemeinde Maria Wörth an die Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung gestellt und wurde dieses bereits schriftlich positiv bestätigt. In weiterer Folge müssen beide Gemeinden einen entsprechenden Grundsatzbeschluss sowie den Finanzierungsplan beschließen.

Die Anschaffungskosten werden jeweils zur Hälfte von beide Gemeinden übernommen. Ein entsprechender Finanzierungsplan wurde erstellt und ebenfalls dem Förderansuchen beigefügt. Der Selbstkostenbeitrag in Höhe von € 5.000, -- brutto für die Gemeinde Pörschach wurde bereits im 1. NVA 2023 berücksichtigt und von der Abteilung 3 freigegeben.

Gekauft wird der Kompaktbagger inkl. Anhänger von der Gemeinde Pörschach und fließt dieser auch vollständig in dessen Vermögen.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pörschach und Maria Wörth, welche den täglichen Betrieb und die laufenden Kosten regelt wird erstellt.

GR Hadl bekundet ihre Verwunderung darüber, dass im Akt keinerlei Unterlagen zu den Gesprächen mit der genannten Kooperationsgemeinde vorgelegen seien. Überdies verstehe sie nicht, weshalb eine Kooperation mit einer Gemeinde auf der gegenüberliegenden Seeseite eingegangen und nicht eine nähergelegene Gemeinde angedacht wurde. Abschließend stellt sie zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Ablehnung in Aussicht.

GR Göbel bittet BHL Pagitz, welcher zu diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson dem Gemeinderat beiwohnt, um Auskunft darüber, über welche Leistungen der Bagger verfügt und welche Folgekosten die Gemeinde zu erwarten hätte. BHL Pagitz erklärt, dass es sich bei dem vorliegenden Bagger um ein vollausgestatteten 2 Tonnen Gerät handle mit einem Wartungsintervall von 250 Stunden. Das bedeutet, dass alle 250 Stunden ein Service bei der Firma Huppenkothen erfolgen müsse. Die Stunden werden von der Gemeinde aufgezeichnet wonach anschließend das Service anteilig verrechnet wird. Beschädigungen an dem Gerät muss von dem jeweiligen beglichen werden, der den Schaden zugeführt hat. Überdies würden auch Spritkosten anfallen. Mit Hilfe des Baggers könne die Gemeinde nun vermehrt Instandhaltungstätigkeiten nachkommen und müsse nicht mehr ständig Bagger anmieten.

GR Göbel erkundigt sich zusätzlich danach, wie der Bagger zwischen den Gemeinden transportiert werden solle und wie hoch die Gesamtkosten seien. Daraufhin erklärt BHL Pagitz, dass der Bagger mittels eines Anhängers, welcher bereits mit dem Bagger angekauft werde, transportiert, werden soll, jedoch würde der Bagger am Bauhof der Gemeinde Pörschach abgestellt und von der Gemeinde Maria Wörth bei Bedarf geholt werden. Über die Gesamtkosten könne BHL Pagitz ad hoc keine Auskunft geben.

GR Hadl fragt, ob die Kooperationsvereinbarung, die von der Vorsitzenden hierzu zu unterzeichnen sei im Zuge des vorliegenden Tagesordnungspunktes zu beschließen wäre. Dies verneint die Vorsitzende, da gemäß der neuen Geschäftsordnung der Beschluss über die Vereinbarung im Aufgabenbereich des Gemeindevorstandes liegt.

In Weiterer Folge bringt die Vorsitzende den nachstehenden Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Kompaktbaggers inkl. Anhänger für eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Maria Wörth zu. Die Anschaffungskosten laut Finanzierungsplan in Höhe von max. € 86.000, -- brutto werden, bei einem Selbstbehalt von € 5.000, -- brutto je Gemeinde, 50/50 auf beide Gemeinden aufgeteilt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Martin Gressl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Dorothea Lang, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

Gegenstimme(n) (2)

Erich Göbel, Gabriele Hadl,

9. Antrag an den Gemeinderat - Übertragungsvereinbarung mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und Nachtrag im Baurechtsvertrag

GR Mack spricht zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit aus und verlässt sodann um 19.46 Uhr seinen Platz im Gemeinderat.

Sachverhalt:

Herr Rudolf Pirker möchte der Gemeinde das Grundstück mit der Nr. 286/7, KG 72152 schenken. Hierfür wurde durch den Notar Mag. Grazer ein Ersitzungsübereinkommen erstellt. Entsprechend der Auskünfte von Mag. Grazer werden sich die Kosten für die Vertragserstellung auf rund € 1.200, -- belaufen, was sowohl das Ersitzungsübereinkommen als auch den Nachtrag zum Baurechtsvertrag inkludiert. Diesbezüglich wurde in der 10. GR-Sitzung am 24.08.2022 folgender Beschluss mehrheitlich beschlossen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Ersitzungsübereinkommen mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und dem Nachtrag im Baurechtsvertrag zustimmen.

Nach Vorlage des beschlossenen Ersitzungsübereinkommens zur Unterschrift an Herrn Rudolf Pirker, war dieser mit der Bezeichnung „Ersitzung“ nicht einverstanden.

Nach Rücksprache mit Herrn Notar Mag. Grazer und Herrn Pirker wurde eine Übertragungsvereinbarung erstellt. Der im Hintergrund stehende Rechtstitel für den Erwerb ist nunmehr eine vertragliche Verpflichtung anstelle einer Ersitzung. Herr Pirker überträgt immer unentgeltlich an die Gemeinde.

Die anfallenden Kosten und Gebühren ändern, insbesondere erhöhen sich nicht, da für die Umänderung des Vertrages keine Zusatzkosten von Herrn Mag. Grazer in Rechnung gestellt werden.

Der Nachtrag im Baurechtsvertrag, kann erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgen.

Da keine Wortmeldungen erfolgten, bringt die Vorsitzende den nachstehenden Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Übertragungsvereinbarung anstatt dem am 24.08.2022 beschlossenen Ersitzungsübereinkommen mit Hrn. Rudolf Pirker betreffend Grundstücksnr. 286/7 KG 72152 und dem Nachtrag im Baurechtsvertrag zustimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Martin Gressl, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Dorothea Lang, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

GR Mack nimmt um 19.48 Uhr seinen Platz im Gemeinderat wieder ein.

10. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 20.09.2023 - Gemeinde-Weihnachtsessen 2023 spenden

Sachverhalt:

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 brachte die Fraktion der Grünen den Selbstständigen Antrag zum Thema „Gemeinde-Weihnachtsessen 2023 spenden“ ein. Eine Begründung ist dem Ansuchen zu entnehmen.

GR Hadl gibt an, dass es in Kärnten sehr viele Personen gäbe, die Schwierigkeiten bei der Bezahlung ihrer eigenen Lebensmittel hätten und es demnach im Zuge dieses Antrages angedacht sei, dass das Geld, das für die Gemeinderats-Weihnachtsfeier 2023 verwendet werden soll, dem Roten Kreuz für die Unterstützung von bedürftigen Personen gespendet werden soll. Anschließend bittet sie jede Fraktion um eine diesbezügliche Rückmeldung.

GR Mikula stellt seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

GR Gappnig empfindet die Idee hinter diesem Antrag als positiv und stellt letztlich seinen Zuspruch zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

Vzbgm Schandl spricht sich für die Tradition des Gemeinderats-Weihnachtsessens aus und sieht dies als eine Art der Wertschätzung für die Gemeinderäte, weshalb er auch seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt bekundet. Die Gemeinderats-Weihnachtsfeier nicht von Steuergeld bezahlt wird sondern von den Verfügungsmitteln der Frau Bürgermeister.

Die Vorsitzende schildert, dass es ihr stets wichtig gewesen ist, dass eine gemeinsame Weihnachtsfeier stattgefunden hat. Jedoch wäre sie gerne dazu bereit mit dem entsprechenden Geld bedürftige Familien zu unterstützen. Sie verweist auf den neuen Kiwanis-Club, der bedürftige Familien unterstützt.

GR Hadl führt ergänzend an, dass die Grüne Fraktion letztes Jahr ihr Sitzungsgeld gespendet hat. Sie würde ein gemeinsames Spenden und ein individuelles Essen befürworten.

GV Pacher spricht seine grundlegende Befürwortung für Spenden aus. Er verweist jedoch darauf, dass es für die laut Antrag geforderte Spende keinen Budgetposten gäbe, sondern das Weihnachtsessen über die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin finanziert werden. Auch die Verfügungsmittel seien Steuergeld und es seien sogar 52.000 Euro pro Jahr, also 1.000 Euro pro Woche an Steuergeld. Über besagte Verfügungsmittel kann der Gemeinderat nicht verfügen. Daher werde er sich enthalten, empfindet es jedoch als positiv das erforderliche Geld, statt für die Gemeinderats-Weihnachtsfeier, für eine karitativen Zweck wie den Sozialfonds aufzuwenden.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Das Geld für das Weihnachtsessen 2023 der Gemeinderatsmitglieder soll dem Roten Kreuz für das Projekt Die Tafel gespendet werden.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Dieter Mikula,

Gegenstimme(n) (14)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Martin Gressl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Dorothea Lang, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

Enthaltung(en) (1)

Florian Pacher,

11. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - Rechtssicherheit und Transparenz: Tonaufnahmen von Sitzungen des Gemeinderats erlauben

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der antragsstellenden Fraktion FPÖ gemäß § 41 Abs. 4a K-AGO vor Beginn der Gemeinderatssitzung zurückgezogen und wird dieser Tagesordnungspunkt somit nicht mehr behandelt.

GV Pacher bringt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung ein und gibt an, dass bereits seit einem längeren Zeitraum, bei den Sitzungen ein Tonband mitläuft, welches bislang lediglich für die Schriftführer zur Verfügung gestanden wäre und anschließend vernichtet worden sei. Mittlerweile liegt eine entsprechende Rechtsauslegung der Abteilung 3 vor, welche dem eingebrachten Antrag entspricht und den Protokollfertigern den Zugriff auf das Tonband im Bedarfsfall ermöglicht. Nachdem nun diese Erkenntnis vorliegt und diese Praxis so auch umgesetzt wird, ist dieser Antrag hinfällig und wurde er somit zurückgezogen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

12. Antrag an den Gemeinderat - Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch Nr. 531/1, KG 72164

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See beabsichtigt das aus dem Grundstück Nr. 531/1, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „1“ mit einer Fläche von 10 m², lt. Vermessungsurkunde des Büros DI Herbert Martischnig, GZ M5210/22-V408 vom 20.09.2023 lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), also zur EZ 50000 KG 72164 Sallach zu übertragen und mit dem Grundstück Nr. 786/4, KG 72164 Sallach zu vereinigen und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Die Kundmachung erfolgte bereits am 02.10.2023 und läuft bis einschließlich 17.10.2023.

Da keine Wortmeldungen erfolgten, bringt die Vorsitzende den nachstehenden Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 531/1 KG 72164 Sallach in das öffentliche Gut zustimmen.*

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Erich Göbel, Martin Gressl, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Dorothea

Lang, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher,
Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

13. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 20.09.2023 - Grüner Lärmschutz für Pörtschach

Sachverhalt:

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 wurde von der Fraktion der Grünen der Selbstständige Antrag zum Thema „Grüner Lärmschutz für Pörtschach“ eingebracht. Eine Begründung befindet sich im Antrag.

GR Neuscheller beschreibt, dass es sich hier um einen schönen Antrag handle, jedoch nicht umgesetzt werden könne, da die ÖBB derartige Vorhaben vehement untersagt. Daraufhin beschreibt er, dass er bereits Jahre zuvor ein derartiges Projekt entstehen lassen wollte und berichtet über die Erfahrungen, die er in diesem Zusammenhang machen konnte.

GR Hadl freut sich darüber, dass der vorliegende Antrag diskutiert wurde. In anderen Gemeinden scheint es zu funktionieren, weshalb diese Thematik nochmals intensiver behandelt werden müsse.

GV Pacher verweist auf das Gemeindevolksbegehren, was den Lärmschutz in Pörtschach ermöglicht hätte. Die dazugehörige Detailplanung sei zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und würde es begrüßen, wenn hier ein Bekenntnis zur stärkeren Begründung und zu PV Anlagen gemacht werden würde.

Sodann bringt die Vorsitzende den Beschlusstext zur Abstimmung.

Beschlusstext:

*Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Lärmschutzwände für die Bahn so ökologisch und ins Ortsbild passend wie möglich zu gestalten. Die Bürgermeisterin soll dazu mit den ÖBB und den betroffenen Anrainer:innen Gespräche zur Begründung und/oder Nutzung durch PV Anlagen aufnehmen. Sie soll über ihre diesbezüglichen Bemühungen in jeder Gemeinderatssitzung bis zur Durchführung berichten.*

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Dorothea Lang, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (14)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Oliver Faeser, Mario Gappnig, Martin Gressl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

14. Allfälliges

GR Mikula bittet die Vorsitzende eindringlich, sich um ein schöneres Ortsbild zu bemühen und dies speziell im Bereich der Autobahnunterführungen, da dort vermehrt Autos abgestellt werden. Überdies berichtet er, dass in der Karawankenblickstraße ein Segelboot abgestellt sei, dass für Fahrradfahrer unbeleuchtet in der Nacht hochgradig gefährlich sein könnte. Letztlich weist er auch darauf hin, dass bei der Baustelle auf der Bundesstraße 3-4 cm dicke Eisenplatten aufgelegt wurden, welche für Radfahrer gefährlich wären.

GR Mikula informiert über die Sportlerehrung am 16.11.2023 und berichtet über die einzelnen Sportler über deren Leistung, für die sie geehrt werden.

GR Göbel weist darauf hin, dass am unteren Ende im Gartenweg Wasser austritt und befürchtet, dass sich dort im Winter eine Eisplatte bilden und dies gefährlich seien, könnte. Zudem bezieht er sich auf den Masterplan Hauptstraße, welcher nun beschlossen wurde und erhofft er sich nun ein angemessenes Ergebnis.

GR Hadl erinnert an die stattgefundene Veranstaltung des Gemeindebundes zum Thema Alpenkonvention und stellt in Aussicht darüber im FWU-Ausschuss näheres zu berichten. Überdies gäbe es eine Veranstaltung der FH Kärnten am 29.11.2023 über Quartiersentwicklung - Die Rolle des öffentlichen Raums. Zudem fände am 11.11.2023 in Klagenfurt eine Veranstaltung zum Thematik Kleidertausch statt.

GR Göbel gibt ergänzend an, dass in den kommenden Tagen am Schauplatz die Seenverbauung behandelt wird.

GV Pacher beschreibt, dass der Workshop, welcher anlässlich des Masterplans Hauptstraße als weiteren Schritt stattfindet, sehr kurzfristig gewählt wurde und erfragt, ob dies korrigiert und für einen späteren Zeitpunkt angesetzt werden könne. Zudem bittet er GR Faeser, als Obmann des RBL-Ausschusses, die Thematik um den Fußgängerübergang im Zuge der nächsten RBL-Sitzung wieder aufzunehmen. Sodann überreicht GV Pacher der Vorsitzenden eine schriftliche Anfrage gemäß § 43 K-AGO zum Thema „Aufsichtsbehördliche Verfahren 2015 bis 2022“ – Anlage 8.

Daraufhin unterbricht die Vorsitzende die Sitzung von 20.28 Uhr bis 21.32 Uhr. Während der Sitzungsunterbrechung verlässt GR Mack seinen Platz im Gemeinderat und bleibt dieser auch bis Ende der Sitzung frei.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung überreichte GR Hadl der Vorsitzenden den schriftlichen Rücktritt von GR Göbel inklusive des Wahlvorschlages des neuen Kontrollausschussobmannes sowie eine schriftlich Anfrage gemäß § 43 K-AGO zum Thema „Zurückgewiesene Fragen aus der Fragestunde“ – Anlage 9.

Richtigstellungen der Niederschrift der 17. GR-Sitzung vom 20.09.2023

Die Vorsitzende bringt vor, dass nun die einzelnen Richtigstellungsbegehren, welche von GR Mack, GR Hadl, GR Paulitsch und GV Pacher eingebracht wurden.

GV Gressl bringt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung ein und erbittet um eine Gesamtheitliche Abstimmung über die vorliegenden Richtigstellungsbegehren zur Niederschrift der 17. Gemeinderates vom 20.09.2023, welche wie bereits zuvor von den Fraktionsführern ausgiebig besprochen wurde.

Dem kommt die Vorsitzende nach und stimmt diese gemäß dem Wunsch des Gemeinderates sämtliche Richtigstellungen gemeinsam ab.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (15)

Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Martin Gressl, Gabriele Hadl, Renate Haider, Vizebürgermeister Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Vizebürgermeister Robert Schandl, Sabine Scholl,

Enthaltung(en) (3)

Birgit Alberer, Oliver Faeser, Dorothea Lang

	Protokoll	Richtigstellungsbegehren
GR Mack: S. 1	S.1: Eingetragene Ankunftszeit 16.15	Änderung auf 17.15
GR Hadl:	S. 1: - S.13:	Erich Göbel GRUÜNE private Gründe

	Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde umgehend nach dem Vorfall schriftlich mit dem Taxiunternehmen Kontakt aufgenommen hätte und die Beförderung durch den betroffenen Fahrer untersagt worden wäre.	[ändern in:] dass dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt wurde, dass der Fahrer nicht mehr fahren soll.
	S.13:	[hinzufügen] GR Gressl erklärt, er wolle nicht dass der Fahrer am folgenden Tag wieder im Einsatz sei.
	S.13: GR Hadl fordert Auskunft über die Kosten, die mit dem Schülertransport verbunden wären.	[ändern in]—> GR Hadl gibt ihrem Entsetzen Ausdruck. Sie habe eine Frage zur Vertragsunterzeichnung und Kosten vorbereitet, die zwar angesichts der neuen Informationen nebensächlich erscheine, aber trotzdem geklärt gehöre.
	S.13: EGR Hirsch bittet seine Unterschrift von dem Zusatzantrag, welcher von Vzbgm Köfer eingebracht hat, zu streichen, da er es nicht einsieht, dass der Taxifahrer weiterhin die Kinder befördert.	["bittet" ändern in:] fordert
	S.13: .. da er nicht einsieht..	["da er nicht einsieht"... ändern in:] da es nicht sein könne, dass jemand gegen den die Staatsanwaltschaft in so einer Sache ermittle weiterhin Kinder transportiere. Ihm sei von der Vorsitzenden wortwörtlich gesagt worden, der Fahrer sei nicht mehr im Einsatz.
	S. 30:	[nach Ausführungen GV Köfer einfügen] GR Hadl meldet sich mit drei Fragen. Erstens, seit wann die Vorsitzende von diesem Teil des offenbar neuen Werzers-Projekts wisse. Zweitens, ob es korrekt sei, dass hier Parkplätze geschaffen würden als Teil des neuen Gesamtprojekts. Drittens, ob der Teilbebauungsplan nicht schon fertig sei und wenn ja, warum er nicht Teil der Akteneinsicht gewesen sei. Die Vorsitzende erklärt, der Teilbebauungsplan sei im RBL Ausschuss bereits vorgestellt und dem Land zur Vorprüfung geschickt worden.
EGR Paulitsch:	S. 31: EGR Paulitsch schließt sich ,GR Mikula an und schlägt im Zuge dessen alternative Standorte vor.	EGR Paulitsch weist die alternativen Vorschläge von GR Mikula mit Argumenten zurück und verteidigt den geplanten Standort am Friedhof als bessere Lösung.

<p>GV Pacher:</p>	<p><u>Seite 13, bei Punkt 5:</u> GV Pacher gibt an, dass im Mai ein Vorfall gewesen sei bei dem ein kleines Kind bedrängt worden sei, dahingehend eine Anzeige bei der Polizei gemacht wurde und der Sachverhalt zum aktuellen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft geprüft wird. Überdies sei die Vorsitzende darüber in Kenntnis gesetzt worden. GV Pacher kritisiert die Vorgehensweise dieses Taxiunternehmens trotz dem Vorfall weiter zu beauftragen, da es sich um Schutzbefohlene Kinder handelt und der Beschuldigte Taxifahrer zum aktuellen Zeitpunkt seit Schulbeginn weiterhin die Kinder befördern würde. Zudem beanstandet er, dass seitdem der Vorfall passiert ist, kein anderes Transportunternehmen gefunden wurde und die Gremien nicht informiert wurden.</p>	<p>GV Pacher gibt an, dass es im Mai einen Vorfall gegeben habe, bei dem ein kleines Kind bedrängt worden sei, dahingehend eine Anzeige bei der Polizei gemacht wurde und der Sachverhalt zum aktuellen Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft geprüft werde. Überdies sei die Vorsitzende direkt danach darüber in Kenntnis gesetzt worden. GV Pacher betonte, dass die Unschuldsvermutung für den Beschuldigten gelte, kritisiert aber die Vorgehensweise, dieses Taxiunternehmens trotz des Vorfalls weiter zu beauftragen, da es sich um Schutzbefohlene Kinder handelt und der Beschuldigte Taxifahrer zum aktuellen Zeitpunkt seit Schulbeginn weiterhin die Kinder befördern würde und es daher bereits zahlreich Abmeldungen gäbe. Zudem beanstandet er, dass seitdem der Vorfall passiert ist, kein anderes Transportunternehmen gefunden wurde und die Gremien und die Eltern nicht informiert wurden.</p>
	<p><u>Seite 13, bei Punkt 5:</u> Da GV Pacher der Vorsitzende unterstellt, dass sie diesen Vorfall und damit verbunden das betroffene Kind nicht ernsthaft wahrnimmt, erteilt die Vorsitzende im einen Ruf zur Ordnung.</p>	<p>Da GV Pacher der Vorsitzenden vorwirft, dass sie diesen Vorfall und damit verbunden das betroffene Kind nicht ernsthaft wahrnimmt, erteilt die Vorsitzende ihm einen Ruf zur Ordnung.</p>
	<p><u>Seite 13, bei Punkt 5:</u> Anschließend gibt GV Pacher an, dass er ein Transportunternehmen gefunden hat...</p>	<p>Anschließend gibt GV Pacher an, dass er binnen weniger Stunden ein Transportunternehmen gefunden hat...</p>
	<p><u>Seite 13, bei Punkt 5:</u> Zudem schildert die Vorsitzende, dass Sie erst am Schulanfang erfahren hätte, dass der betroffene Taxifahrer die Kinder wieder befördern würde. Daraufhin unterstellt GV Pacher der Vorsitzenden, dass dies eine Lüge sei, da sie bereits letzten Montag darüber in Kenntnis gesetzt worden sei, weshalb die Vorsitzende GV Pacher einen zweiten Ruf zur Ordnung erteilt.</p>	<p>Zudem schildert die Vorsitzende, dass Sie erst am Schulanfang erfahren hätte, dass der betroffene Taxifahrer die Kinder wieder befördern würde. GV Pacher frag nach dem genauen Zeitpunkt worauf die Vorsitzende angibt, dass dies heute gewesen sein muss. Daraufhin wirft GV Pacher der Vorsitzenden vor, dass dies eine Lüge sei, da sie bereits zu Schulbeginn durch mehrere Anrufe von Eltern darüber in Kenntnis gesetzt worden sei, weshalb die Vorsitzende GV Pacher einen zweiten Ruf zur Ordnung erteilt.</p>
	<p><u>Seite 13, bei Punkt 5:</u> EGR Maier erkundigt sich, ob das Amt ein Verbot ausgesprochen hätte, dass der Taxifahrer die Kinder befördert.</p>	<p>EGR Maier erkundigt sich, ob das Amt ein Verbot ausgesprochen hätte, dass der Taxifahrer die Kinder befördert und ob die Einhaltung kontrolliert wurde.</p>
	<p><u>Seite 13, bei Punkt 5:</u></p>	

	GV Pacher beschuldigt die Gemeinde, dass diese Information von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und nichts unternommen wurde.	GV Pacher beschuldigt die Gemeinde, dass es seitens des Unternehmens sogar vorab bekanntgegeben wurde, dass zu Schulbeginn nur der beschuldigte Fahrer zu Verfügung stehen würde und dass dies von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und nichts unternommen wurde.
	<u>Seite 18, bei Punkt 11:</u> GV Pacher schließt sich dem an und steht auch hinter dieser temporären Lösung. Empfindet es jedoch schade, dass einige Investitionen nicht bereits zu Beginn mittels eines Gemeindevorstandsbeschluss angeschafft wurden.	GV Pacher schließt sich dem an und steht auch hinter dieser temporären Lösung. Empfindet es jedoch schade, dass einige Investitionen nicht bereits zu Beginn mittels eines Gemeindevorstandsbeschluss angeschafft wurden. Weiters bedankt er sich, dass der Gemeindevorstand seinem Vorschlag gefolgt ist und auch den Kostenanteil des Trägervereins „Knusperhäuschen“ übernommen hat.
	<u>Seite 35, bei Punkt 28:</u> GV Pacher freut sich, dass nun die Markierungsarbeiten für den Fußgängerübergang umgesetzt wurden und die ersten drei Telefonzellen ihrer neuen Verwendung zugeführt wurden.	GV Pacher freut sich, dass zwischenzeitlich zwei FPÖ-Anträge umgesetzt wurden. Die Sicherheitsmarkierungen im Bereich der Volksschule sind erneuert und die ersten drei Telefonzellen wurden ihrer neuen Verwendung zugeführt.

Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

Dieser Punkt entfällt, da im entsprechenden Zeitraum keine Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO eingelangt seien.

Bericht über die im Gemeindevorstand beschlossenen Tagesordnungspunkte

45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.09.2023:

Der Gemeindevorstand möge der Ratenzahlung in Form von 5 Teilzahlungen dem Kunden mit der Rechnungsnummer 9200-0/2023-3-Rü-Kom.Steuer zustimmen (angenommen)

Der Gemeindevorstand stimmt dem Umstieg der Lohn- und Personalverrechnung ab dem 01.01.2024 vom GSZ auf die PSC Public Software & Consulting GmbH zu. (angenommen)

Die Firma Kogelnig wird beauftragt die Oberflächenwasserversickerungsanlage am Parkplatz Johannaweg für max. € 10.000 Brutto durchzuführen. (angenommen)

Der Gemeindevorstand stimmt der Vergabe der SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2023/24 an das Unternehmen „Taxi V & G KG“ (Taxi Paulie Krumpendorf) zu. (angenommen)

46. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.10.2023:

Der Gemeindevorstand möge im Zuge des Stillen Advents 2023 der Unterstützung der Gemeinde in Form von Bauhofleistungen in Höhe von max. € 15.000, -- zustimmen. (angenommen)

Der Gemeindevorstand möge der beiliegenden Vereinbarung mit dem TVB, in der die Vermietung von 12 Gemeinde-Adventhütten in Höhe von € 1.010, -- brutto für den Zeitraum 15. November bis 31. Dezember 2023 vereinbart wird, zustimmen. (angenommen)

Der Gemeindevorstand stimmt der Kooperationsvereinbarung zur Teilnahme des Promenadenbades an der Wörther See Plus Card 2024 zu. (angenommen)

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung der Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen. für den Winterdienst am Bahnhof Pörschach für die Saisonen 2023 – 2028 zu einem Pauschalbetrag von € 4.116,46 brutto (wertangepasst) zu. (angenommen)

Der Gemeindevorstand stimmt der Beauftragung des Atelier Krißmer & Partner zur Erstellung eines Masterplanes in Höhe eines 50 % Anteiles von € 10.000, -- Brutto zu, wenn der TVB die 50 % CO-Finanzierung übernimmt. Des Weiteren müssen in die Arbeitsgruppe aus jeder Fraktion Mitglieder entsandt werden. Von Seiten der Gemeinde werden dem Atelier Krißmer & Partner im Vorfeld alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. (abgelehnt)

Der Gemeindevorstand stellt dem TVB 50% bzw. maximal € 10.000, -- brutto bei der Beauftragung des Atelier Krißmer & Partner zur Erstellung eines Masterplanes laut Angebot vom 20.06.2023 zur Verfügung. Des Weiteren müssen in die Arbeitsgruppe aus jeder Fraktion Mitglieder entsandt werden. Von Seiten der Gemeinde werden dem Atelier Krißmer & Partner im Vorfeld alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung gestellt. (angenommen)

15. Bericht Bürgermeisterin

- Geplante Maßnahmen KEM Wörthersee-Karolinger Weiterführung 2024-2027
- Einladung zur Schlüsselübergabe am 11.11. um 11:11
- Einladung zur Sportlerehrung am 16.11.
- Einladung zum Seniorentag am 8.12.
- Einladung zur Eröffnung vom Stillen Advent

16. Anfragen und Anträge

Gemäß dem bereits nach Wiederaufnahme eingebrachten schriftlichen Rücktritt von GR Göbel ist dem gleichzeitig eingebrachten Wahlvorschlag der Grünen zu entnehmen, dass GR Hadl als Obfrau des Kontrollausschusses nominiert wurde und wird diese anschließend von der Bürgermeisterin gemäß § 26 K-AGO iVm § 80 Abs. 3 K-GBWO für gewählt erklärt.

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Selbstständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Gebühren-Reduktion bei Biomüll

Dieser Antrag wird dem FWU-Ausschuss zugewiesen – Anlage 10.

Selbstständiger Antrag der SPÖ gem. §41 K-AGO – Änderung der Preisliste des Promenadenbades Pörtschach

Dieser Antrag wird dem FWU-Ausschuss zugewiesen – Anlage 11.

Es wurden keine Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Anfrage von GV Pacher gem. §43 K-AGO – Aufsichtsbehördliche Verfahren 2015 bis 2022

Anfrage von GR Hadl gem. §43 K-AGO – Zurückgewiesene Fragen aus der Fragestunde

Ende der Sitzung: 21:43 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Gelesen und unterfertigt: